



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

24808 Jevenstedt, 10.12.2021

**Schließung des Einwohnermeldeamtes Westerrönfeld in der Zeit vom 16.12.2021 – 17.12.2021
und vom 27.12.2021 – 07.01.2022**

und Besetzung des Standesamtes in der Zeit vom 21.12.2021 – 30.12.2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Zeit von

**Donnerstag, 16.12.2021 bis Freitag, 17.12.2021 und
Montag, 27.12.2021 bis Freitag, 07.01.2022**

bleibt das Einwohnermeldeamt in der Verwaltungsstelle Westerrönfeld aus betrieblichen Gründen geschlossen. In dringenden Fällen bitte ich Sie, Ihr Anliegen in der Verwaltungsstelle Jevenstedt, möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung, vorzutragen.

In der Zeit von

**Dienstag, 21.12.2021 (nachmittags)
und Donnerstag, 23.12.2021 (ganztägig)**

ist das Standesamt aus betrieblichen Gründen nur in der Verwaltungsstelle Westerrönfeld besetzt.

In der Zeit von

**Montag, 27.12.2021, Dienstag, 28.12.2021
und Donnerstag, 30.12.2021**

ist das Standesamt aus betrieblichen Gründen nur in der Verwaltungsstelle Jevenstedt besetzt.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Böhmke
Amtsdirektor



Satzung der Gemeinde Hörsten über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 24 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2021, GVOBl. S. 566, in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 03. Mai 2018 (GVOBl. 2018, S. 220), zuletzt geändert durch LVO vom 01.10.2020, GVOBl. S. 738, wird nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung Hörsten vom 30.11.2021 folgende Satzung der Gemeinde Hörsten über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten erlassen:

§ 1

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke für die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 €.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2

Mitglieder der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder der Gemeindeversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindeversammlung erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, in die sie von der Gemeindeversammlung gewählt oder entsandt worden sind, sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 3

Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstauffallentschädigung für Selbständige

- (1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitglieder der Gemeindeversammlung ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit diese zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstauffall auf Antrag eine Verdienstauffallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €.

§ 4

Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

Personen nach § 3 Abs. 1 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 5

Kostensatz der Betreuung von Kindern und pflegebedürftiger Angehöriger

Personen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstauffallentschädigung nach § 3 oder eine Entschädigung nach § 4 gewährt wird.

§ 6

Reisekostenentschädigungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine jährliche Reisekostenentschädigung in Form einer Fahrkostenpauschale in Höhe von 398,40 €. Die Höhe der Fahrkostenpauschale wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- (2) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern mit Ausnahme der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters können Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück gesondert erstattet werden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Bundesreisekostengesetz.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Hörsten über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hörsten über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und -beamten, Mitgliedern der Gemeindeversammlung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern vom 28.11.2013 außer Kraft.

Hörsten, 30.11.2021

Gemeinde Hörsten
Klaus Groenewold
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Marcel Rohwer



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

I. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 02.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	400.900	26.700	4.577.600	4.951.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	543.700	77.800	4.651.600	5.117.500
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	142.800	51.100	74.000	165.700
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.900	26.700	4.471.300	4.845.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.500	61.600	4.215.700	4.689.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	679.400	0	1.757.000	2.436.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	766.500	49.700	2.025.400	2.742.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.485.000 EUR	auf	2.162.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.450.000 EUR	auf	1.450.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	42,41	auf	42,41

§ 3

Unverändert

§ 4

Die Umlage für die Schule beträgt 1.245.200,00 € und wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Brinjahe	5.603,40 EUR
Gemeinde Hamweddel	50.430,60 EUR
Gemeinde Jevenstedt	518.625,80 EUR
Gemeinde Luhnstedt	48.562,80 EUR
Gemeinde Schülp b. Rendsburg	77.825,00 EUR
Gemeinde Stafstedt	31.130,00 EUR
Gemeinde Westerrönfeld	513.022,40 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.12.2021 erteilt.

Jevenstedt, 02.12.2021

Amt Jevenstedt
Dietmar Böhme
Amtdirektor

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

Haushaltssatzung des Amtes Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|--|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 4.979.800 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 5.045.300 € |
| | einem Jahresfehlbetrag von | | 65.500 € |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 4.873.500 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 4.574.400 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 601.500 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 957.400 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 601.500 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 1.485.000,00 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 45,48 Stellen |

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 16 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für die Schule beträgt 1.265.900,00 € und wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Brinjahe	4.498,12 EUR
Gemeinde Hamweddel	49.479,34 EUR
Gemeinde Jevenstedt	531.420,96 EUR
Gemeinde Luhnstedt	48.194,16 EUR
Gemeinde Schülpe b. Rendsburg	78.395,84 EUR
Gemeinde Stafstedt	32.129,44 EUR
Gemeinde Westerrönfeld	521.782,13 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.12.2021 erteilt.

Jevenstedt, 02.12.2021

Amt Jevenstedt
Dietmar Böhmke
Amtsdirektor

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 01.12.2021

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brinjahe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	19.200	700	144.400	162.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.900	1.300	119.200	139.800
Jahresüberschuss	-2.700	-600	25.200	23.100
Jahresfehlbetrag				
II. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	13.700	100	143.700	157.300
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen	16.300	0	112.400	128.700
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	500	0	500	1.000

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

Brinjahe, 30.11.2021

Gemeinde Brinjahe
Edlef Backsen
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 01.12.2021

Haushaltssatzung
der Gemeinde Brinjahe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	154.800 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	271.000 €
	einem Jahresfehlbetrag von	-116.200 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	154.100 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	264.600 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 € beträgt.

Brinjahe, 30.11.2021

Gemeinde Brinjahe
Edlef Backsen
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Embühren für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt-beitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.800	0	275.300	294.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.700	600	229.000	244.100
Jahresüberschuss	3.100	-600	46.300	50.000
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.800	0	273.400	292.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.700	600	220.900	236.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.800	0	400	6.200

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

Embühren, 09.12.2021

Gemeinde Embühren
Lars Diekmann
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

Haushaltssatzung
der Gemeinde Embühren für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	277.000 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	251.700 €
	inem Jahresüberschuss von	25.300 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	275.100 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	243.600 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2.	Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Embühren, 09.12.2021

Gemeinde Embühren
 Lars Diekmann
 Bürgermeister

Veröffentlicht!
 Amt Jevenstedt
 Der Amtsdirektor
 Im Auftrag
 Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 01.12.2021

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Haale für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	48.700	5.100	772.800	816.400
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	107.600	28.300	793.000	872.300
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	58.900	23.200	20.200	55.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.300	5.000	767.700	806.000
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.900	28.000	727.200	797.100
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500	337.000	1.137.000	800.500
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	301.700	477.300	1.744.800	1.569.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	800.000 EUR	auf	800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,31	auf	2,31

§ 3

unverändert

Haale, 25.11.2021

Gemeinde Haale
Bernd Holm
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Tielen, 01.12.2021

Haushaltssatzung
der Gemeinde Haale für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	844.000 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	832.100 €
	inem Jahresüberschuss von	11.900 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	831.600 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	762.800 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	800.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	644.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,19 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Haale, 25.11.2021

Gemeinde Haale
 Bernd Holm
 Bürgermeister

Veröffentlicht!
 Amt Jevenstedt
 Der Amtsdirektor
 Im Auftrag
 Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 01.12.2021

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hamweddel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	75.000	2.300	891.200	963.900
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	47.400	21.900	874.400	899.900
Jahresüberschuss	27.600	-19.600	16.800	64.000
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.400	400	874.500	946.500
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.200	11.900	842.500	866.800
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	50.000	1.000	4.500	53.500

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

Hamweddel, 16.11.2021

Gemeinde Hamweddel
Monika Sievers
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 01.12.2021

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hamweddel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 951.700 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 949.200 € |
| | inem Jahresüberschuss von | | 2.500 € |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 934.500 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 917.900 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 0 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 2.500 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 260 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 260 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 310 % |

Hamweddel, 16.11.2021

Gemeinde Hamweddel
Monika Sievers
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 01.12.2021

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hörsten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	1.500	300	104.900	106.100
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	13.100	0	99.700	112.800
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	11.600	-300	-5.200	6.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.500	300	100.700	101.900
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.100	0	79.100	92.200
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

Hörsten, 30.11.2021

Gemeinde Hörsten
Klaus Groenewold
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 01.12.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörsten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|-----------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbeitrag der Erträge auf | 110.900 € |
| einem Gesamtbeitrag der Aufwendungen auf | 107.400 € |
| einem Jahresüberschuss von | 3.500 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 106.700 € |

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 %
2. Gewerbesteuer	300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Hörsten, 30.11.2021

Gemeinde Hörsten
Klaus Groenewold
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	189.900	5.000	5.482.000	5.666.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	365.900	45.900	5.216.900	5.536.900
Jahresüberschuss	-176.000	-40.900	265.100	130.000
Jahresfehlbetrag				

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.700	5.000	5.446.800	5.610.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.600	20.900	4.921.900	5.258.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400.000	628.200	1.282.000	1.053.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	79.000	560.000	1.887.400	1.406.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	300.000 EUR	auf	700.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	5,08	auf	5,08

§ 3

unverändert

Jevenstedt, 08.12.2021

Gemeinde Jevenstedt
Sönke Schwager
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.782.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.984.900 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | -202.600 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.725.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.713.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 508.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.168.900 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,13 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Jevenstedt, 08.12.2021

Gemeinde Jevenstedt
Sönke Schwager
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Luhnstedt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	32.000	0	565800	597.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.200	2.600	562.300	593.900
Jahresüberschuss	-2.200	-2.600	3.500	3.900
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.000	0	561.200	593.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen				

aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.800	2.600	511.400	541.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	0	0	3.000	3.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	224.700	0	500	225.200

§ 2
unverändert

§ 3
unverändert

Luhnstedt, 06.12.2021

Gemeinde Luhnstedt
Christian Steen
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Luhnstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 628.200 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 570.700 € |
| | einem Jahresüberschuss von | | 57.500 € |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 623.600 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 518.800 € |
| | inem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 1.000 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 61.400 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 330 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 330 % |
| 2. | Gewerbesteuer | | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Luhnstedt, 06.12.2021

Gemeinde Luhnstedt
Christian Steen
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schülz b. Rendsburg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	40.700	20.000	2.050.300	2.071.000
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	97.800	56.800	2.022.300	2.063.300
Jahresüberschuss	-57.100	-36.800	28.000	7.700
II. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.700	20.000	1.491.800	1.512.500
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.500	56.800	1.901.600	1.934.300
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	520.800	150.000	398.900	769.700
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.045.000	0	859.500	1.904.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	248.900 EUR	auf	748.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher		auf	

§ 3

unverändert

Schülp b. Rendsburg, 09.12.2021

Gemeinde Schülp b. Rendsburg
Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Schülp b. Rendsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|--|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 1.941.700 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 1.815.000 € |
| | einem Jahresüberschuss von | | 126.700 € |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 1.883.200 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 1.685.300 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 150.000 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 31.400 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 5,72 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 300 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 300 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Schülpe b. Rendsburg, 09.12.2021

Gemeinde Schülpe b. Rendsburg
Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Marcel Rohwer



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Stafstedt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	67.300	100	542.300	609.500
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	72.200	27.100	539.300	584.400
Jahresüberschuss	-4.900	-27.000	3.000	25.100
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.300	100	529.200	596.400
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.300	26.000	479.800	525.100
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.500	0	272.400	304.900
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	45.800	83.000	489.400	452.200

§ 2

unverändert

§ 3
unverändert

Stafstedt, 01.12.2021

Gemeinde Stafstedt
Hans Hinrich Neve
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

Haushaltssatzung
der Gemeinde Stafstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 597.100 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 588.600 € |
| | einem Jahresüberschuss | | 8.500 € |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 584.400 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 531.300 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 0 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 99.800 € |
| | festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 320 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 320 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 320 % |

Stafstedt, 01.12.2021

Gemeinde Stafstedt
Hans Hinrich Neve
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Westerrönfeld für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	498.700	64.900	9.316.700	9.750.500
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	413.400	164.100	9.313.500	9.562.800
Jahresüberschuss	85.300	-99.200	3.200	187.700
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.900	57.500	9.208.000	9.636.400
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.600	81.300	8.649.900	8.924.200
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	60.000	0	3.424.500	3.484.500
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	409.100	34.500	4.070.400	4.445.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-Ermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	36	auf	36

§ 3

Unverändert

Westerrönfeld, 09.12.2021

Gemeinde Westerrönfeld
Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerrönfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.710.200 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.579.400 € |
| | einem Jahresüberschuss von | 130.800 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.599.300 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.952.900 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.347.900 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.633.900 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 370.000 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Westerrönfeld, 09.12.2021

Gemeinde Westerrönfeld
Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Westerrönfeld

Jevenstedt, 16.12.2021

Bekanntmachung

Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Bahnhofstraße“ für die Gemeinde Westerrönfeld nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

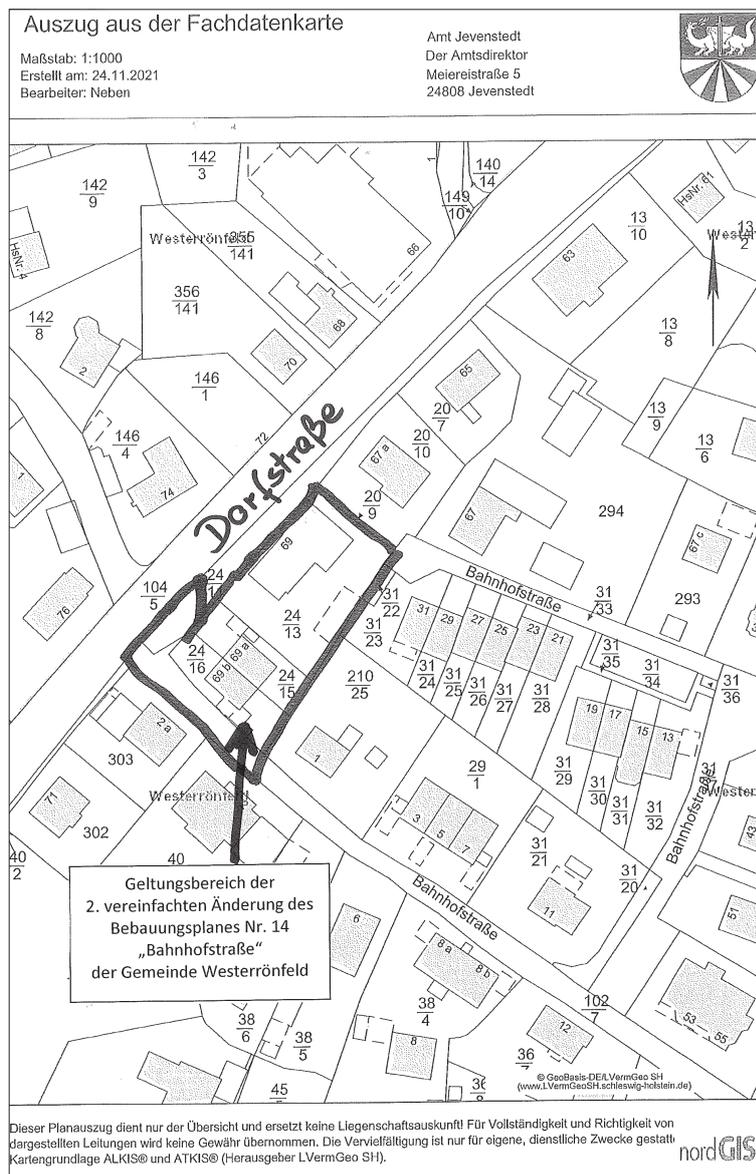
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrönfeld hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung zum B-Plan Nr. 14 „Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel der Nachverdichtung aufzustellen. Es erfolgt somit keine Umweltprüfung. Der Plangeltungsbereich betrifft die Grundstücke Dorfstraße 69 (Flurstück 24/13), Dorfstraße 69a (Flurstück 24/15) und 69b (Flurstück 24/16), alle Flurstücke Flur 11, Gemarkung Westerrönfeld.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Jeder kann sich über die Grundzüge der Planung bei der Amtsverwaltung, Meiereistraße 5, Zimmer 7, 24808 Jevenstedt, während der Öffnungszeiten informieren.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Maiko Neben



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Westerrönfeld

Jevenstedt, 16.12.2021

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 26 „Wiemelshorn“ der Gemeinde Westerrönfeld für die Erweiterung des Gewerbegebietes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 26 „Wiemelshorn“ der Gemeinde Westerrönfeld für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

27.12.2021 – 31.01.2022

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Öffnungszeiten der Amtsverwaltung: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs = geschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich des bestehenden Gewerbegebietes Rolandskoppel und schließt das Grundstück Jevenstedter Straße 49 ein; es liegt westlich der landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Bundesstraße 77 (B 77), nördlich der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen „Blaue Lieth“, östlich der Jevenstedter Straße und schließt in diesem Bereich die Jevenstedter Straße mit ein und es umfasst Teilflächen westlich der Jevenstedter Straße entlang des Laufgrabens bis zum Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Heisch“.

Der Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in dem Bereich Mensch durch Schallimmissionen, den Bereichen Pflanzen und Tiere durch Beseitigung und Entwidmung von Knickabschnitten sowie den Verlust von Grünland, den Bereichen Boden und Wasser durch großflächige Versiegelungen von Flächen sowie im Bereich Landschaft durch partielle Eingriffe in die Topographie und großvolumige Baukörper in offener Ortsrandlage erwartet. Außerdem ist mit einer Veränderung des Erschließungsverkehrs und zusätzlichen Belastung des Knotenpunktes zu rechnen.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zum B-Plan Nr. 26, Gemeinde Westerrönfeld Bestands- und Entwurfszeichnung (Nov. 2021)
- Verkehrsgutachten zum B-Plan Nr. 26 „Wiemelshorn“, Gemeinde Westerrönfeld (Juli 2020)
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Westerrönfeld (Nov. 2021)
- Artenschutzrechtliche Bewertung zum B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Westerrönfeld (Okt. 2020)
- Baugrunduntersuchung (Aug. 2018)
- Entwässerungsplanung zum B-Plan Nr. 26 „An der Jevenstedter Straße“ Westerrönfeld Jan. 2021)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Westerrönfeld (2001)
-

Das Verkehrsgutachten hat ergeben, dass es aufgrund des veränderten Ziel- und Quellverkehrs langfristig zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes Lindenallee/ Am Busbahnhof kommen kann, welche durch die Einrichtung einer Lichtsignalanlage jedoch wieder sichergestellt werden kann.

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass Beeinträchtigungen der Wohnnachbarschaft durch vorhabenbedingte Emissionsbelastungen (Gewerbelärm) durch die Festsetzung von Schallemissionskontingenten vermieden werden können.

Die artenschutzrechtliche Bewertung hat ergeben, dass Verstöße gegen § 44(I) BNatSchG durch Sicherung von Dunkelkorridoren für Fledermäuse, Erhalt der vorhandenen Höhlenbäume sowie Berücksichtigung von Bauzeitenregelungen für Eingriffe in den Gehölzbestand und für die Baufeldräumung ausgeschlossen werden können.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (I) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Landesplanungsbehörde):

- Zur Prüfung des Verhältnisses der Planung zum Gewerbegebiet Rendsburg/ Osterrönfeld
- Zur Erforderlichkeit einer Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen
-

Vom LLUR, Regionaldezernat Mitte, technischer Umweltschutz Flintbek:

- Zum empfohlenen Verzicht auf Betriebsleiterwohnungen
- Zur Erforderlichkeit eines Schallgutachtens mit Hinweis auf die besonderen Erfordernisse des bestehenden Lohnunternehmens

-
- Vom Archäologischen Landesamt S.-H.:
 - Zur Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessengebiet und der Erforderlichkeit von archäologischen Untersuchungen (welche ohne Funde erfolgt sind)
-
- Von der freiwilligen Feuerwehr Westerrönfeld
 - Mit dem Hinweis zur Berücksichtigung einer Notzufahrt in das Gebiet
-
- Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (Regionalentwicklung):
 - Zur Aufnahme in das Gewerbeflächenmonitoring
 - Zur Regelung der Gebäudehöhen
 - Zur schalltechnischen Untersuchung
-
- Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (untere Naturschutzbehörde):
 - Zur Übernahme eines vorhandenen Biotopes (Trockenhang) in die Planung und Berücksichtigung von Schutzabständen zum Biotop
 - Zum erforderlichen Ausgleich
 - Zur Konkretisierung des Knickschutzes und Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (Erlass 2017)
 - Zur Erforderlichkeit einer faunistischen Potenzialabschätzung zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange
-
- Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (untere Wasserbehörde):
 - Zur Vermeidung relevanter Veränderungen des Wasserhaushaltes im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung
-
- Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (untere Bodenschutzbehörde):
 - Mit dem Hinweis auf geltende Rechtsnormen zum Bodenschutz
-
- Vom Abwasserzweckverband (AZV) Wirtschaftsraum Rendsburg (Petersen und Partner):
 - Zur Prüfung der Erforderlichkeit eines Pumpwerkes für die Schmutzwasserentsorgung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

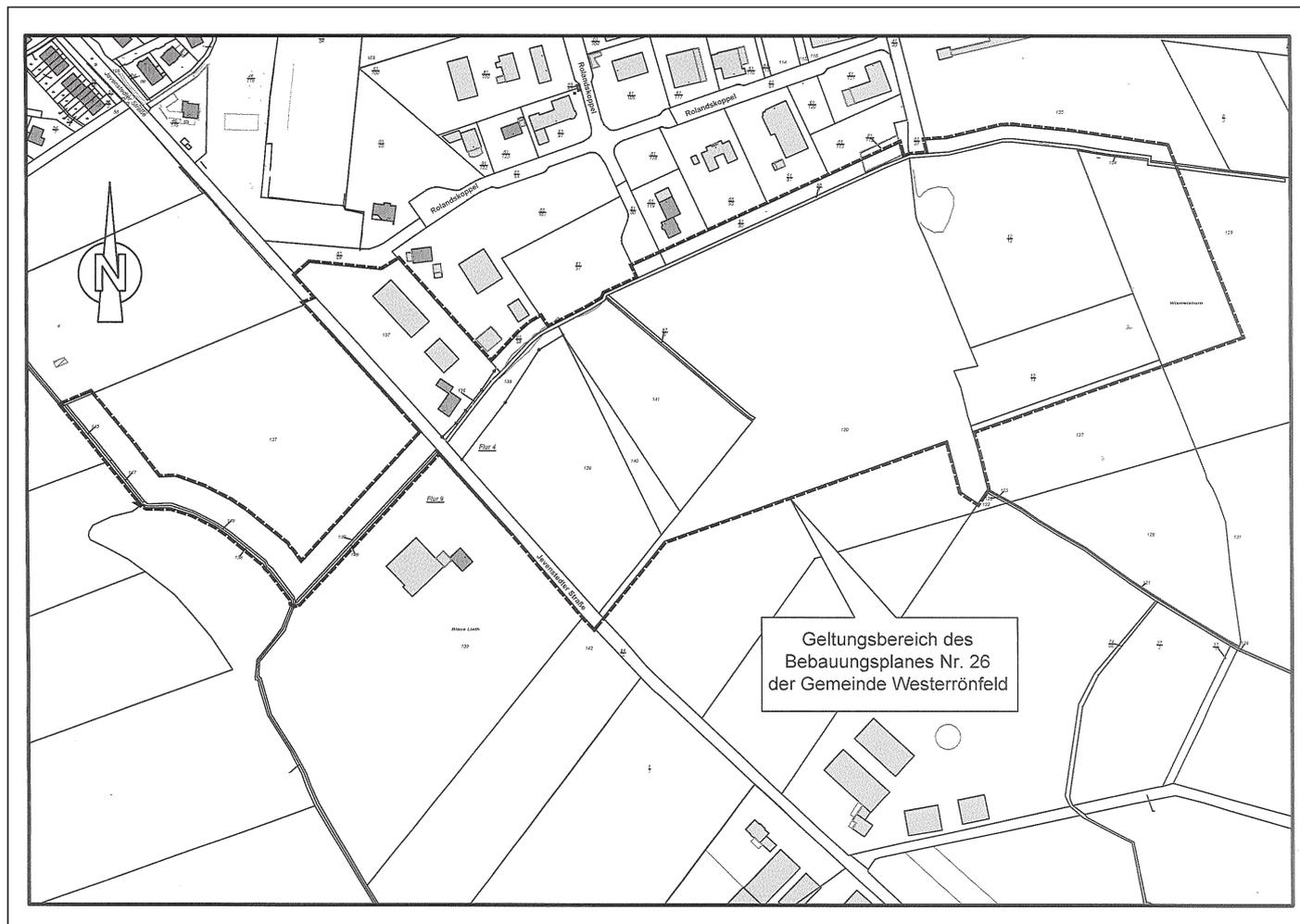
Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de unter „Amt“ ☞ „Beteiligungsverfahren“ ☞ „Westerrönfeld“ als PDF-Datei eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-jevenstedt.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag
Maike Neben



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Westerrönfeld

Jevenstedt, 16.12.2021

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 33 „Hofstelle Bock“ der Gemeinde Westerrönfeld

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2021 erneut gebilligte und erneut zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 33 „Hofstelle Bock“ der Gemeinde Westerrönfeld für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

03.01.2022 – 18.01.2022

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Öffnungszeiten der Amtsverwaltung: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs = geschlossen.

Gebietsbeschreibung:

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 4/1 und 4/4 sowie teilweise (Knick) die Flurstücke 3/7, 3/8, 3/6, 3/5, 3/4, 1/13, 1/5, 1/3, 237, und 238 der Flur 10, Gemarkung Westerrönfeld sowie einen Teilbereich der Jevenstedter Straße (Flurstück 100/10, der Flur 11, Gemarkung Westerrönfeld) und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Osten von den Grundstücken Jevenstedter Straße 18, 18a, 18b, 18c sowie dem Grundstück Langenfelde 21 und einem privaten Erschließungsweg (Flurstück 5/36),
- Im Süden von einem Teilstück des Bebauungszusammenhanges „Langenfelde“,
- Im Westen von dem Bebauungszusammenhang „Saan Sick“,

- Im Norden von den Grundstücken Jevenstedter Straße 17, 19 und 21.
Der Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de unter „Amt“ ☞ „Beteiligungsverfahren“ ☞ „Westerrönfeld“ als PDF-Datei eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

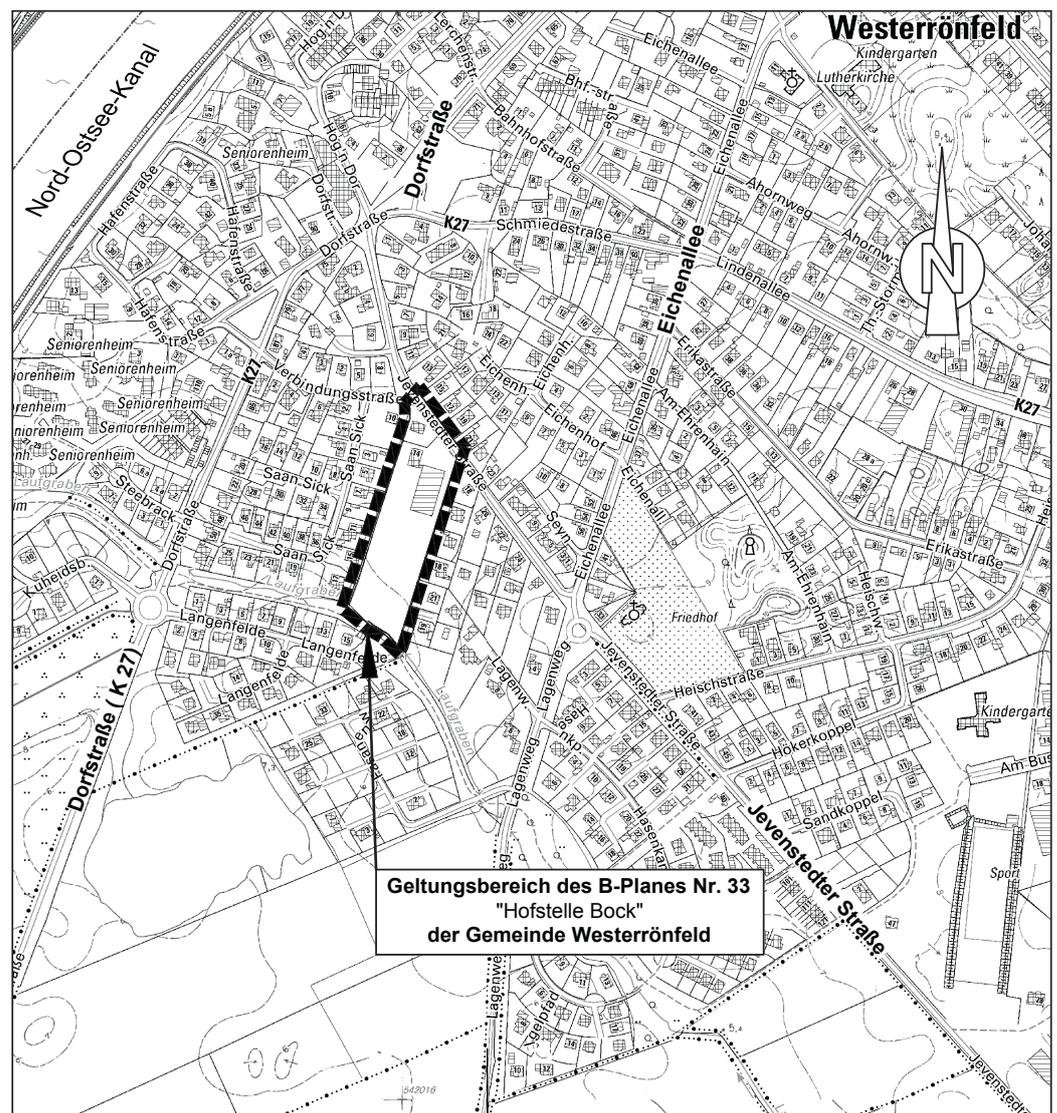
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-jevenstedt.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber fristgerecht hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag
Maike Neben



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Westerrönfeld

Jevenstedt, 16.12.2021

Ergänzendes Verfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 35 „Heisch“ der Gemeinde Westerrönfeld
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 35 „Heisch“ im ergänzenden Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Westerrönfeld führt zum Bebauungsplan Nr. 35 „Heisch“ zur Behebung von Fehlern ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durch.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte neue Entwurf des B-Planes Nr. 35 „Heisch“ der Gemeinde Westerrönfeld für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

27.12.2021 – 31.01.2022

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Öffnungszeiten der Amtsverwaltung: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs = geschlossen.

Das Plangebiet befindet sich

- südwestlich des Jugendzentrums (Jevenstedter Straße 47 = Flurstück 46/116 der Flur 4), des Rodelberges der Gemeinde Westerrönfeld (Flurstück 46/118 der Flur 4), der Verbindungsstraße zur Rolandskoppel (Flurstück 61/68 der Flur 4) und eines Teilbereiches des Grundstückes Jevenstedter Straße 49 (Flurstück 61/54 der Flur 4)
- nordwestlich einer bestehenden landwirtschaftlichen Fläche (Flurstück 137) und eines Knicks auf dem Flurstück 145, beide Flur 9),
- nordöstlich des Laufgrabens (Flurstück 149 der Flur 9) sowie eines Knicks östlich des Laufgrabens, der zur landwirtschaftlichen Fläche, Flurstück 15 der Flur 9, gehört,
- südöstlich des Baugebietes Hasenkamp (= B-Plan Nr. 24 „Iserkamp I“).

Es umfasst die Flurstücke 3 und 4 der Flur 9 sowie einen Teil der Jevenstedter Straße (Flurstück 64/3 der Flur 4), alle Flurstücke = Gemarkung Westerrönfeld.

Der Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in dem Bereich Mensch durch Schallimmissionen, den Bereichen Pflanzen und Tiere durch Beseitigung, Versetzung und Entwidmung von Knickabschnitten, den Bereichen Boden und Wasser durch großflächige Versiegelungen von Flächen sowie im Bereich Landschaft durch neue Baukörper in Ortsrandlage erwartet. Außerdem ist mit einer Veränderung des Erschließungsverkehrs zu rechnen.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zum B-Plan Nr. 35, Gemeinde Westerrönfeld Bestands- und Entwurfszeichnung (2021)
- Verkehrliche Stellungnahme insbesondere zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Jevenstedter Straße und Rolandskoppel (2019)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Westerrönfeld (2021)
- Baugrunduntersuchung (Feb. 2018)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Westerrönfeld (2001)

Das Verkehrsgutachten hat ergeben, dass die mögliche Verkehrsverlagerung durch die Schaffung der Verbindungsstraße gering ist und der vorhabenbedingte Zusatzverkehr von der Jevenstedter Straße ohne weiteres aufgenommen werden kann.

Das Schallgutachten hat ergeben, dass in einem Teilbereich des Plangebietes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen aus nächtlichem Gewerbelärm passive Schallschutzmaßnahmen an den geplanten Wohngebäuden entlang der Jevenstedter Straße erforderlich sind.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde:

- Zur Vermeidung relevanter Veränderungen des Wasserhaushaltes im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und Erlass A-RW I

Stellungnahmen von Privatpersonen:

- Zu möglichen Beeinträchtigungen der Anlieger der Jevenstedter Straße und ihrer Nebenstraßen durch vorhabenbedingte Verkehrslärm-Immissionen, welche aus dem Ziel- und Quellverkehr des Plangebietes, aus der veränderten Verkehrsführung durch die geplante Verbindungsstraße zur Rolandskoppel sowie aus zukünftigen Siedlungsentwicklungen auf Grundlage der Gebietsentwicklungsplanung und einer geplanten Anschlussstelle an die B 77 resultieren
- Zu möglichen Nutzungseinschränkungen innerhalb des Gewerbegebietes resultierend aus einzuhaltenden Lärmemissionen aufgrund der Wohngebietsausweisung
- Mit dem Hinweis auf die Erforderlichkeit eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Westerrönfeld

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

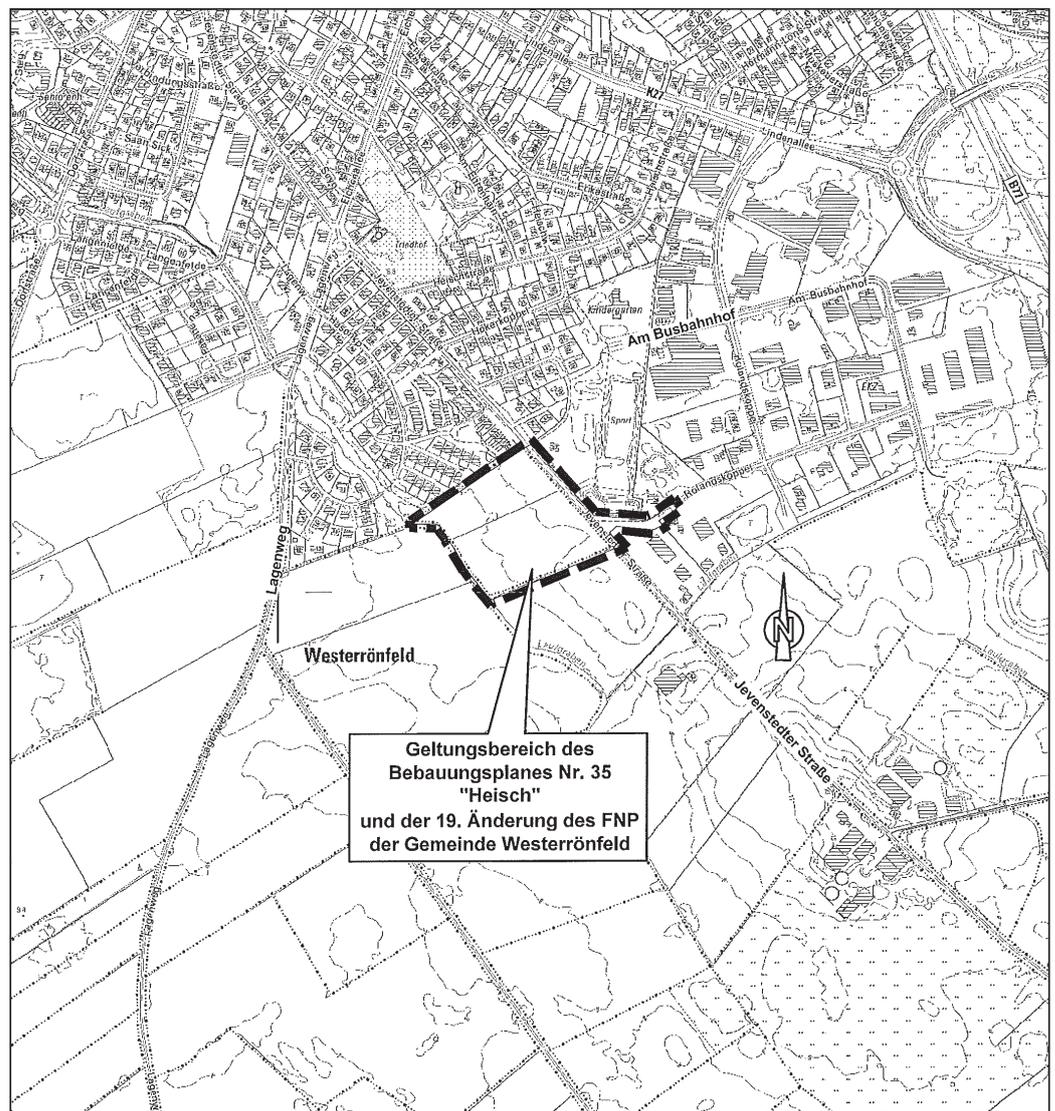
Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de unter „Amt“ ☞ „Beteiligungsverfahren“ ☞ „Westerrönfeld“ als PDF-Datei eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-jevenstedt.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 S. 1 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag
Maike Neben



**Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als Gemeindevorsteher**

Jevenstedt, 16.12.2021

**Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
für die Gemeindevertretung Hamweddel**

Nach § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz gebe ich bekannt:

Frau Katharina Berger hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit Schreiben vom 16.11.2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stelle ich nächstfolgenden, bisher noch nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenvorschlag der Kommunalen Wählergemeinschaft Hamweddel (KWG),

Frau Meike Schell, 24816 Hamweddel,

als neue Gemeindevertreterin für die Gemeinde Hamweddel fest.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Hamweddel binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Meiereistr. 5, 24808 Jevenstedt, Zimmer 19, zu erklären. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Im Auftrag
Jan Dumke



Versorgung

	Telefon-Nr.	Anschrift
Abfallbeseitigung		
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	04331 345-1 23	Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt
Abwasserbeseitigung/Klärschlamm		
Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg Notdienst: für Jevenstedt, Schülpe b. Rendsburg, Westerrönfeld	04331 8 478-0 0172 4104218	Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld
Amt Jevenstedt für Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Luhnstedt, Stafstedt	04331 8478-0	Meiereistraße 5 24808 Jevenstedt
Ambulanter Pflegedienst		
Pflegediakonie Rendsburg	04331 8415-0	Grüner Steg 1 24784 Westerrönfeld
Ärzte		
Busse, Barbara	04337 505	Heisch 2 24080 Jevenstedt
Kaak, Iris	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld
Krasa, Dr. med. Frauke und Dr. med. Julian	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld
Rascher, Anja	04337 443	Doktorweg 16 24808 Jevenstedt
Sörensen, Alexandra, Dipl.-Psych.	04331 8689195	Alte Landstraße 20 24813 Schülpe b. Rendsburg
Gemeinschaftspraxis: Dres. Dr. med. Pamels Deißner & Dr. med. Daniele Teitge Dr. med. Eckehard Teitge	04875 1323	Wennhorn 1 a 24816 Hamweddel
Apotheken		
Apotheke Jevenstedt	04337 92751	Dorfstraße 14 24808 Jevenstedt
Apotheke Westerrönfeld	04331 88216	Am Glockenturm 8 24784 Westerrönfeld
Gasversorgung		
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülpe b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek
Propan Rheingas GmbH & Co KG für Embühren, Luhnstedt, Stafstedt	04871 76040	Am Gaswerk 10 24594 Hohenwestedt
Primagas für Hamweddel, Haale		
Heilpraktiker		
Nerong, Ulrike	04331 868986	Westpreußenweg 11/1 24784 Westerrönfeld
Kolbe-Muschiol, Tatjana	04331 91204	Am Ehrenhain 8 24784 Westerrönfeld
Osteopathie		
Jette Dietrich, Osteopathin, Heilpraktikerin, Physiotherapeutin	04331 1345530	Pommernweg 2 24768 Westerrönfeld
Köhler, Regina Osteopathin/Heilpraktikerin	04331 352450	Tinnhörn 24 24813 Schülpe b. Rendsburg
Physiotherapeuten		
Krankengymnastik-Praxis Maren Rohwer	04331 87776	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld

PhysiYou Sarah Englmaier, Heilpraktikerin für Physiotherapie	04875 9029345	Heidkaten 12 24816 Hamweddel
Praxis für Krankengymnastik Anke Knittler	04337 919590	Tinnstückenweg 2 24808 Jevenstedt
Praxis für Physiotherapie im Therapeuticum Oeser	04331 868860	Dorfstraße 62 24784 Westerrönfeld
Schiedsmann		
Dietmar Freitag	0176 95574446	dietmarfreitag50@gmx.de
Senioren- und Pflegeheime		
Haus Hog'n Dor	04331 80910	Hog'n Dor 1 24784 Westerrönfeld
Haus Dorothee GmbH	04337 919190	Itzehoer Chaussee 62 24808 Jevenstedt
Seniorenhaus Jevenstedt	04337 91913	Am Altenheim 1 24808 Jevenstedt
Senioren Wohnungen		
Alfred-Roth-Stiftung	04331 8416-0	Hafenstraße 9 24784 Westerrönfeld
Stromversorgung		
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülpl b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek
Wasserversorgung		
Gemeinde Westerrönfeld Notdienst: für Westerrönfeld	04331 8478-0 0172 4104218	Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld
Stadtwerke Rendsburg für Brinjahe, Embühren, Hamweddel, Jevenstedt	04331 209-0	Am Eiland 12 24768 Rendsburg
Wasserbeschaffungsverband Mitteleider Notfall/Wasserwerk für Hörsten	04333 240 04333 9971-0	Ohlrade 24 24803 Erfde
Wasserversorgungsgenossenschaft Schülpl eG für Schülpl b. Rendsburg	04331-4639845	Am Sportplatz 10 24813 Schülpl b. Rendsburg
Wassergemeinschaft Haale/Dorfmitte	04874 1796	Poststraße 8 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Siedlung	04874 903228	Schulstraße 9 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Wettersberg	04875 1230	Nienrade 1 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Marsch	04874 900224	Ziegelhofer Straße 2a 24819 Haale
Wasserleitungsgenossenschaft Luhnstedt e.G.	04875 619	Schoolstraat 54 a 24816 Luhnstedt
Wasserleitungsgenossenschaft für Stafstedt	04875 902551	Kreuzfeld 24816 Stafstedt
Weißer Ring e. V. Hilfe für Kriminalitätsoffer		
Karl-Heinz Rath	04331 868949	weisser-ring.rath@web.de
Zahnärzte		
Oetken, Ocke	04331 868301	Marienweg 2 24784 Westerrönfeld
Panten, Carlo	04337 507	Itzehoer Chaussee 56 24808 Jevenstedt
Pfisterer, Dr. dent. Sabine	04331 83443	Dorfstraße 19 24784 Westerrönfeld
Storm, Dr. dent. Jacek und Kaja	04331 88161	Dorfstraße 14 24784 Westerrönfeld
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum (ZMV) Schleswig-Holstein - Praxis Westerrönfeld	04331 868464	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld

Anzeigen / nicht amtlicher Teil

**Gemeinde Haale**
– Der Bürgermeister –

Liebe Haaler/innen

Das Jahr 2021 hat uns erneut aufgrund der Corona Pandemie starke Einschränkungen gebracht. Die dörflichen Gemeinsamkeiten sind auf der Strecke geblieben. Ein ungewöhnliches Jahr geht langsam zu Ende.

Von Herzen wünschen wir Euch eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit!

Allen, die sich im Jahr 2021 für unsere Gemeinde eingesetzt haben, sage ich an dieser Stelle ein „**Herzliches Dankeschön!**“

Ich wünsche allen kleinen und großen Bürgern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2022.

Bleibt Gesund.

Im Namen der Gemeindevertretung
Bernd Holm

Gemeinde Hamweddel

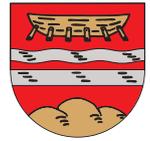
– Der Kulturausschuss –



Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein glückliches und vor allen Dingen gesundes Jahr 2022.



Monika Sievers
(Bürgermeisterin)

**Gemeinde Schülp
b. Rendsburg**
– Der Bürgermeister –

24813 Schülp, 10.12.2021

Liebe Mitbürgerrinnen und Mitbürger

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu.

Die Corona Pandemie hat uns seit 2 Jahren immer noch voll im Griff, trotzdem wollen wir positiv in das nächste Jahr gehen.



Ein großes Dankeschön in der nicht einfachen Zeit geht an die Vereine und Verbände, sowie an alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen für ihren Einsatz in der Gemeinde.

Den Erzieherinnen im Kindergarten, Reinigungskräften, Friedhofswart sowie dem Bauhof Westerrönfeld und der Amtsverwaltung.

Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen / Euch allen besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2022, vor allen Dingen Glück, Zufriedenheit und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Wachholz

**Allgemeine Wählergemeinschaft
Jevenstedt**

Liebe Jevenstedter/-innen,

ein absolut aufregendes und aufreibendes Jahr geht langsam zu Ende. Die Corona Pandemie hat uns starke Einschränkungen gebracht - und bringt sie immer noch.

Hoffen wir, dass sich die Situation doch möglichst bald entspannt und wir wieder ein normales Leben führen können.

Da wir im Januar traditionell keine offene Gesprächsrunde halten, sehen wir uns, sofern die Umstände es erlauben, frühestens im Februar 2022 in gewohnter Manier und Umgebung wieder.

Wer Fragen oder Anregungen hat, der kann uns jederzeit eine Email senden oder einfach anrufen.

Wir wünschen Euch allen eine frohe und besinnliche Adventszeit. Lasst uns Alle die Feiertage nutzen, um in Ruhe und mit Zuversicht ins neue Jahr zu schauen.

Im Namen Eurer AWJ
Der Vorstand

Hauke, Guido, Sonja, Kai und Dirk



Mitdenken - Mitmachen - Mitgestalten

Die nächste Ausgabe erscheint

am **06. Januar 2022**

Annahmeschluss für Veröffentlichungen

und Anzeigen ist der

Mittwoch, 29. Dezember 2021um **16.00 Uhr**



Neues aus der Schule am Ochsenweg

Groß und Klein – Hand in Hand

Am 08.11. gab es erneut den Projekttag für Groß und Klein, da endlich wieder klassenübergreifend gearbeitet werden durfte. Unter der Leitung von Silke Bock experimentierten die Kinder der Klasse 1c gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des MINT- und des Ästhetischen Profils der sechsten Klassen.



Ein weiteres Ziel dieser Projektarbeit war das Erstellen eines Klemmbrettes: Eifrig wurde im Werkraum geschliffen, geschmirgelt und lackiert, gemessen, gebohrt, geschnitten und geschraubt. Zum Schluss gab es viele gelungene Werkstücke und jedes Kind konnte am Ende des Projekttages ein Bord sein Eigen nennen.





DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de



Jagdverein Jevenstedt

„Mittagstisch bi möhls“ am 05. Januar 2022

Jetzt immer jeden 1. Mittwoch im Monat!

Unser nächster Mittagstisch findet am Mittwoch, den 05. Januar um 12 Uhr bei möhls statt. Es gibt Entenkeule aus dem Ofen, Sauce Salzkartoffeln, Rosenkohl und Rotkohl incl. einem Überraschungsdessert. Das Essen kostet € 7,50 pro Person. Es kann auch „außer Haus“ zum Abholen bestellt werden.

Anmeldung bei A. Plikat unter 04337-919999 oder direkt bei möhls unter 04337-331.

Seniorenachmittag am 10. Januar 2022

Am Montag, den 10. Januar findet unser nächster Seniorenachmittag statt. Wir starten um 15 Uhr im ev. Gemeindehaus. Jedermann ist herzlich eingeladen, einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit uns zu verbringen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Diesmal besucht uns der Jevenstedter Bürgermeister Sönke Schwager und berichtet uns neues aus der Gemeinde.

Anmeldung bitte bei Maike Karde unter 04337-1557.

Tablet und Smartphone Schulung ab 11. Januar 2022

Smartphone und Tablets sind aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken.

Für alle, die noch Unterstützung mit dem Umgang Ihres Smartphones oder Tablets brauchen, bieten wir eine Tablet- und Smartphone Schulung unter der Leitung von Tatjana Larsen an.

Wir treffen uns immer jeden 2. Dienstag im Monat von 10-12 Uhr im

Kyffhäuser Vereinsheim. Kosten pro Termin 5 Euro.

Anmeldung bei Tatjana Larsen unter der Nummer 04337-919286

(bitte auf den AB sprechen).

Unsere Handarbeitsgruppe ist aktiv!!

Immer 14-tägig dienstags trifft sich unsere Handarbeitsgruppe um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus, um in gemütlicher Runde bei einer Tasse Tee zu häkeln, stricken oder basteln. Jeder bringt sich seine eigene Arbeit mit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Schauen Sie einfach mal vorbei. Weitere Infos bei Susanne Wulff unter 04337-913503.

Die nächsten Termine im neuen Jahr sind am 11.01. und am 25.01.2022

Alle Veranstaltungen finden unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Bedingungen statt.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest, Gemütlichkeit und Fröhlichkeit, Wärme und ein wenig Ruhe, einen guten Rutsch und fürs kommende Jahr viel Gesundheit und Glück.

Herzliche Grüße von Eurem DRK Ortsverein Jevenstedt

SPD Jevenstedt



**Wir wünschen frohe Weihnachten
und einen gesunden Start ins Jahr 2022!**

Liebe Jevenstedter/innen,

Ein weiteres, durch Corona bestimmtes Jahr liegt hinter uns! Wer hätte gedacht, dass dieses Virus uns auch weiterhin so stark einschränkt!

Wieder kaum Sitzungen, die stattfinden konnten, wieder viele Veranstaltungen, die abgesagt werden mussten und unzählige Betriebe, die unter den Schließungen litten und noch immer leiden!

Aber, Nachbarschaft und Miteinander funktionieren weiterhin bei uns! Immer wieder haben sich die Vereine, Verbände, Händler und auch Einzelpersonen besonderes ausgedacht und dafür gesorgt, dass Jevenstedt weiter zusammengewachsen ist! Das ist großartig und ein Beweis für unsere wunderbare Dorfgemeinschaft! Möge das auch zukünftig so bleiben!

Wir möchten Sie und Euch herzlich zu unserer ersten offenen Runde im neuen Jahr einladen! Diese findet

**am 03.01.22 um 19:30 wie gewohnt
in den Räumen der Kyffhäuser, Am Pollhorngraben
statt.**

Bis dahin: Bleiben Sie und bleibt Ihr gesund!

Tatjana Larsen
Fraktionsvorsitzende

Michael Krüger
OV-Vorsitzender

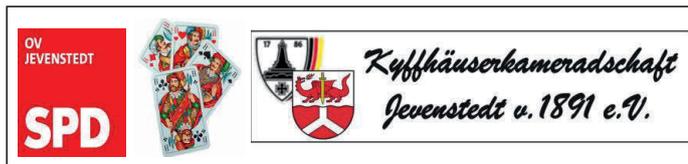
PS. Neuigkeiten von und über uns gibt es übrigens auf Facebook, Twitter und Instagram...

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.**

Aufgrund der aktuellen Situation finden z. Zt. keine Treffen statt.
Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

Thomas Werner
E-Mail: t.werner.65@web.de



Wir wünschen frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Wir hatten im letzten Jahr tolle Spielrunden und würden uns freuen, wenn sich im nächsten Jahr noch mehr Mitspieler, besonders aus dem Skat-Bereich finden.

Wir treffen uns weiterhin jeden dritten Montag im Monat im Vereinsheim der Kyffhäuser im Pollhorngraben

Der letzte Spielabend in diesem Jahr findet am 20.12.21 um 19:00 Uhr statt

Wir freuen uns auf Euch und weitere schöne Stunden!

Tatjana Larsen
SPD Jevenstedt

Eckard Staben
Kyffhäuser Kameradschaft

PS.: Wer lieber kniffeln, Phase10 o.ä. spielen möchte, ist ebenso willkommen!



Liebe LandFrauen,
unser erster Termin für 2022 steht schon fest: wir laden ein zum Frühstück - am 15.01.2022 um 10.00 Uhr in der Margarethen Mühle, Legan. Reinhard Albers aus Neumünster ist zu Gast und startet mit uns die zweite Raterunde in seinem Schleswig-Holstein-Foto-Quiz.

Kosten für das Frühstück: 15€

Anmeldungen bis zum 08.01.22 bei den Ortsbeauftragten oder Anke Ivens 04875 794

Und es sind noch Plätze für die **Theater-Fahrt** am Sonntag, **03.04.22**

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.landfrauen-legan.de
Anmeldungen bis 15.01.2022 bei Angelika Frank

Tel: 04331 22070

Wir wünschen allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr

Euer Teamvorstand

**Anhänger-und Gartengeräte
Verleih**

Tel.: 0173/4 816 666

Rüdiger Regenber,
Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt



SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Der SV Nienkattbek lädt ein:

Advents-Snack

am Sonntag, 19.12.2021 ab 17:00 Uhr

auf dem Sportplatz

Verspielen

am Mittwoch, 29.12.2021 19:00 Uhr

Nächste Spiele:

Ein herausforderndes Jahr geht zu Ende.

Wir verabschieden uns in die Winterpause und „sagen“

bis nächstes Jahr auf dem Sportplatz.

Wir wünschen Euch

Frohe Weihnachten



Liebe Mitglieder des TuS Jevenstedt,

Schön, dass Ihr bei uns seid! Wir bedanken uns bei Euch für das, was Ihr für unseren Verein tut. Ob als aktive Sportler, im Ehrenamt, als Sponsor, oder als Fan und Mitglied.

Und vor allem: Ihr seid uns auch in dieser schwierigen Zeit treu geblieben. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir während der Pandemie – und gegen den Trend – gewachsen sind.

Das ist großartig!

Auch im nächsten Jahr werdet Ihr uns als einen Verein erleben, der alles dafür tun wird, dass Ihr sportlich aktiv sein könnt und Euch dabei wohl fühlt. Vielfältig und kreativ. Ein Club, der Ideen in die Tat umsetzt. Lasst uns sportlich in das nächste Jahr starten und unseren TuS voranbringen.

Nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen – lasst uns „spürbar anders“ bleiben!

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch – bleibt gesund!

**Termin Jahreshauptversammlung 2022:
Freitag, 04. März 2022**



ABC-Computerservice Andreas Behrendt 0170-7792937	Carina`s Fußpflege 0151-12784893	M. Paschelke GmbH 04337-3209879
Apotheke Jevenstedt Henning Lilienthal 04337-92751	Geschtempelt Gesche Preißler 0170-5039691	Malermeister Uwe Fock 04337-1643
Bäckerei Grimm 043317-339	Handelsvertretung A.Genth 04337-1432	Malermeister Frisorger 0179-9411163
Baugeschäft Claus Pahl GmbH 04337-338	Haus Dorothee GmbH 04337-919190	Mobiles Sägewerk Schwager 04337-401
Baugeschäft Plikat GmbH & Co. KG 04337-500	Heesch Öl- und Gasfeuerung, Heizung, Sanitär 04337-919778	Möhls Gasthof 04337-331
Bergatt Bodenbeläge Inh. Detlef Schmidt 04337-929501	Heizung-Sanitär-Bauklempnerei Heino Voß 04337-332	Oliver Schröder GmbH & Co. KG 04331-91360
Blumenstudio Multiflora 04337-919927	Heizung & Sanitär Bahne Neben 04337-92900	Provinzial Nord Brandkasse 04331-80659
Dachdeckerei Jan Witt GmbH 04337-1388	Hermann König Planungsbüro 04875-92900	Rechtsanwältin und Notarin Dagmar Holm 04337-1360
EDEKA-Markt Plikat oHG 04337-367	Holzbrennstoffe Schink 04337-91929600	Rolläden, Markisen, Jalousien Dipl.-Physikerin Eva Foltas 04875-424
Elektro Delfs 04337-244	Honig-Met & Trinkhörner Andre' Striewski 04337-2031875	Schlachtereie Hogrefe GmbH 04337-421
Elektro Grundmann Inh. Stefan Krause 04337-425	Jevenstedter Insten-Gilde 04331-123341	Schlachtbetrieb Loepthien 04337-426
Elektro-Pöppel Hausgeräte GmbH 04337-919952	Itzehoer Versicherung Generalagentur Ingo Knittler 04337-913828	Schornsteinfegerbetrieb Thomas Görs
Fahrschule Vollert 04337-252	Jevenstedter-Fotowelten.de 0174-3015488	Taxi Bogalski 04337-92929
Fliesen Seibert 04337-9192119	K & K Ingenieurgesellschaft 04337-9192102	TIMABO GmbH 04337-579457
Förde Sparkasse 0431-592-1176	Kfz-Service Andreas Jacob 04337-9192179	Versicherungsmakler Haas 04337-888
Fröb & Partner Ingenieurgesellschaft mbH 04337-9195650	Lingrön Pflasterarbeiten Naturstein- flächen Leitungsbau 04337-243370	VR-Bank Schleswig-Mittelholstein 04337-91720
Frisör Cut by Klatt Inh. Kirsten Klatt 04337-540	LVM Versicherungsagentur 04331-2017807	Willi Rohwer GmbH 04337-91710

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 10.12.21

Weihnachtsbaumabfuhr 2022

Im Januar 2022 sammelt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) kreisweit die ausgedienten Weihnachtsbäume (keine Gartenabfälle) ein. Bitte entfernen Sie allen Schmuck aus Ihrem Baum. In der weiteren Verarbeitung ist auch das schönste Lametta schlicht ein ärgerlicher Störstoff.

Wie die AWR mitteilt, werden die Weihnachtsbäume im Bereich des Amtes Jevenstedt wie folgt von den angegebenen Sammelplätzen abgefahren:

Datum:	Gemeinde:	Sammelplatz
18.01.2022	Brinjahe	bei der ehemaligen Meierei
	Embühren	Hofplatz des Bürgermeisters
	Haale	Schulhof
19.01.2022	Hamweddel	Alte Schule
19.01.2022	Hörsten	Platz vor dem Hof des Bürgermeisters
	(Mit Wohnplätzen	
	Luhnvie und	
	Schachtholm)	
	Jevenstedt	Parkplatz bei den Sportanlagen
	OT Nienkattbek	am Sportplatz
	OT Nienlanden	beim Buswartehaus
	OT Schwabe	beim Feuerwehrgerätehaus
18.01.2022	Luhnstedt	Gemeindezentrum
19.01.2022	Schülp b. RD	beim Kindergarten
		Alte Lotsenstation
		(Abholplatz der Behälter)
18.01.2022	Stafstedt	Alte Schule
18.01.2022	Westerrönfeld	bei den bekannten
		Sammelstellen

Sonstige Fragen hierzu bitte ich direkt mit der AWR, Borgstedtfelde, Tel.: 04331/345-123,
e-mail: service@awr, Internet: www.awr.de abzuklären.

Im Auftrag
Dagmar Scholz



Gottesdienste:

4.-Advents-Gottesdienst in Schülp

19.12. - 10.00 h, Kreuzkirche, P.Thiedemann

4.-Advents-Gottesdienst m. Friedenslicht

19.12. - 19.00 h, St.-Georg-Kirche, Pfadfinder

Heilig Abend

Familiengottesdienst m. Krippenspiel

24.12. - 15.00 h, St.-Georg-Kirche, P.Thiedemann

Christvesper in Schülp

24.12. - 17.00 h, Kreuzkirche, P.Thiedemann

Christmette

24.12. - 23.00 h, St.-Georg-Kirche, P. H. Halver

2. Weihnachtstag – Konzert – Kreuz & Quer

26.12. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, Team

Regionalgottesdienst

02.01. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, P. Friesicke-Öhler

Gottesdienste nach jetzigem Stand nach 3G

Veranstaltungen:

Konfirmandenunterricht KU4

mit Pastor Thiedemann

Konfirmandenunterricht KU 8

dienstags, P. Hanke, Online-Unterricht

Jevenstedter Tafel, Pastorat

dienstags ab 13.15 h

Offene Jugendarbeit „Jugendtreff“

montags, mittwochs u. donnerstags

14.00 h - 19.00 h f. Jugendliche ab 12 J.

Treff Pfadfinder

jeden Freitag - 15.30 h, St.-Georg-Kirche

Stellplätze für Wohnwagen, -mobile, Anhänger oder Motorräder **in Embühren** zu vermieten, auch ganzjährig.
Tel. 01575-2611426

Ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022

wünsche ich all meinen Kunden und bedanke mich herzlichst für das Vertrauen und Ihre Treue während des vergangenen Jahres.



Ihre mobile Fußpflege
Michaela Schmitt



Terminvereinbarung: 04337-404 od. 0174-9988044
*Nienkamp 4 *24808 Jevenstedt / Nienkattbek*



„Transportunternehmen seit über 15 Jahren“

Komm' in unser Team - bewirb Dich jetzt!

An der Schule 8a, 24819 Haale
www.a-beckmann-transporte.de

+49 (1 72) 4 46 77 68
info@a-beckmann-transporte.de



Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE**

Haus Hog'n Dor
Homfeldt OHG
GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELDT

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 04331/8091-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de




Heizung • Sanitär • Solar

B. NEBEN



Bahne Neben
Meiereistraße 4
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900
Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik



Mobile Fußpflege
Anne Garnjost

*Ich wünsche allen meinen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr*




Termine nach Vereinbarung
Telefon 04337 9135810
Mobil 0151 65160350

EP: Elektro-Pöppel

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

- ⚡ Verkauf
- ⚡ Beratung
- ⚡ Reparatur
- ⚡ Installation




www.elektro-poeppel.de
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de



Dagmar Holm
Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

**Ihre
Rechtsanwältin
vor Ort!**

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

Seit über 50 Jahren vor Ort!
Einbauküchen
preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt
Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84
Internet: www.amt-jevenstedt.de
eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus
GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 12
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68
eMail: info@rd-druck.de

**Rolläden
Einbruchschutz**

**SONNENSCHUTZ-SYSTEME
Foltas**

- Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Rollläden
- Insektenschutz
- Garagentore





- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung
- Montage / Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort

Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 · Fax 247
eMail: h.foltas@t-online.de
www.rolladenbau-foltas.de

